

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Hausbesuchen 2 Mk. im Monat, bei Lieferung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3,00 Mk. einschließlich Postgebühren. Einzelnummern 10 Pf. Einjahresabonnement 30 Mk. Vorbestellung ist erforderlich. Die Geschäftsstelle befindet sich in Wilsdruff, Markt 1. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Wichtigste Nachrichten: Die 3-spaltige Raumzahl 20 Zeilen, die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Zeilen, die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Zeilen, die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Zeilen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostock behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 78. — 87. Jahrgang. Telegr.-Nr.: „Wilsdruff“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2640. Sonnabend, den 31. März 1928.

Neue Besen.

Auf die Minute. — Hinter Schloß und Riegel. — Schülertragedien. — Ruher Rand und Band.

Sind es nun wirklich die neuen Besen, denen man nachsagt, daß sie gut lehren sollen, oder vielleicht nicht doch die alten, mit denen das Sprichwort nichts Gutes mehr anzufangen weiß?

Unser Reichstag, der schon seit Wochen der „Herbende“ genannt wurde, auf Jugendliebe also sein begründetes Anrecht mehr geltend zu machen vermag, räumt jetzt mit einer fabelhaften Hastigkeit unter den vielen, zum Teil recht verwickelten Vorlagen auf, deren Bewältigung bis zum 31. März er mehr oder weniger freiwillig auf sich genommen hat; er wird sein Pensum, ganz wie Hindenburg es gewünscht hat, pünktlich auf die Minute erledigt haben und danach, wie ein fleißiger, gefitteter Schüler mit guten Zeugnissen überschüttet, nach Hause gehen — um freilich nach den Ferien sich erst einmal mit dem Volk über sein gesamtes Tun und Lassen gehörig auseinanderzusetzen, ehe dann, im Juni, die Tore des allmählich zu eng und zu klein und beinahe auch zu niedrig gewordenen Hauses am Plage der Republik für ihn wieder offen stehen werden.

Aber der neue Besen des ganz frisch gewählten Polnischen Sejm, wie hat er sich gleich am Tage seiner feierlichen Eröffnung gegen den Feldmarschall und Diktator, der sozusagen sein eigener Herr und Gebieter ist, aufgestellt? Die beiderseitige Begründung verliert so für mich, daß Pan Wisludski kurzerhand einen Leutnant und zehn Mann ins Haus holen und soundso viele Volkstribune ohne allen Federlebens hinter Schloß und Riegel bringen ließ. Wäre ein solcher Zusammenstoß zwischen Staatsgewalt und Parlament in Deutschland passiert, wo man ihn vor Jahren, noch zu Zeiten des alten Regiments, einmal mit unnötigen Worten an die Wand malte, die ganze Welt hätte sich wochenlang mit diesem Vorgang beschäftigt, der ihr als Beweis für die angebliche Kulturwidrigkeit deutscher Zustände gegolten hätte. Da es sich um Polen handelt, lächelt man nachsichtig über dieses junge, noch etwas ungebärdige Kind und spart sich seine Kritik für andere Gelegenheiten auf. Herr Wisludski wird es ohnehin nicht so leicht haben; der Sejm hat ihm zunächst einmal einen sozialdemokratischen Landtagsmarschall auf die Nase gesetzt, eine Rederei, die nicht unbedingt dahin auszuliegen ist, daß die beiden Mächte, die sich da in der jungen Polnischen Republik gegenüberstehen, ineinander sonderlich verfeindet wären. Er ist erst drei oder vier Tage am Leben, dieser Sejm; wer weiß aber, ob er nicht eines schönen Tages, wenn man sich so ausdrücken darf, unversehens als ein lebendiger Leichnam erwachen und merken wird, daß er das Zeitliche ungewöhnlich früh vor dem ihm vom Schicksal bestimmten Tage abgesagt hat. Dann wird er vielleicht auf die ersten Helidentaten einer noch völlig ungebändigten Jugendliebe mit einiger Wehmüt zurückblicken.

Da hier nun schon einmal ein gewisser Vergleich zwischen den Verhältnissen in Deutschland und denen in Polen angeknüpft worden ist, so ergibt sich gerade in diesen Tagen auch noch auf einem anderen Gebiete die Möglichkeit einer Zusammenstellung von Vorgängen, die mancherlei zu denken geben. In einem gewerbeverdringenden Städtchen des Rheinlandes wird ein hoffnungsvoller junger Mann nach eben bestandenen und dann im Kreise der Kameraden gefeierten Abiturientenexamen am frühen Morgen vor der elterlichen Wohnung ermordet aufgefunden. Der ganze Ort gerät in Aufregung, zumal ein Freund und Mitschüler des Ermordeten der Untat verdächtig wird. Es handelt sich um einen Pflegeohn des örtlichen Führers einer der rechtstehenden Parteien. Am Handumdrehen hat sich die zuständige öffentliche Meinung in zwei Lager gespalten: für und gegen diesen Angehörigen eines ausgesprochenen Parteiemannes, und es befindet wieder einmal die Gefahr, daß die Strafbehörden unter dem Einfluß dieser rein politisch gefärbten Stimmungswelle bei der Aufklärung des Verbrechens auf falsche Spuren geleitet wird.

Und nun das andere Bild einer ganzigen Schülertragedie. In Pragwehl verfiel ein junges Menschenkind, von seinem Lehrer wegen irgendeiner Unziemlichkeit getadelt, diesem vor versammelter Klasse zwei Schläge ins Gesicht und wird darauf von seinem Vater aus dem Hause verwiesen. Er wirft sich vor einen Eisenbahnzug, und man findet am nächsten Tage bei der Leiche Abschiedsbriefe an seine Eltern, an den Schuldirektor und an seine Mitschüler mit der Bitte um Verzeihung; er gebe in den Tod, weil ihm — dem Fünfzehnjährigen! — das Leben fürchterliche Enttäuschungen bereitet habe. Als dann die Stunde der Beerdigung des jungen Selbstmörders gekommen war, fand sich die gesamte, nach Tausenden zählende Schuljugend der Stadt auf dem Friedhof zu stürmischen Genußgesellschaften gegen den Vater des Toten zusammen, um danach in stolzen Zuge durch die Straßen zu ziehen, das Gymnasium zu verwüsten und das gleiche Schicksal der Wohnung des beteiligten Lehrers zu bereiten, während dieser selbst nur

Das Urteil im Barmat-Prozess

Gefängnis für die Brüder Barmat.

Wegen Bestechung bestraft.

Nach 14monatiger Dauer, nach 197 Gerichtssitzungen, wurde der umfangreichste Strafprozess, den die deutsche Justiz kennt, abgeschlossen. Vor überfülltem Gerichtssaal verkündete der Vorsitzende des Gerichtshofes folgendes Urteil:

Julius Barmat wird wegen aktiver Bestechung in zwei Fällen zu elf Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 155 Tage durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Henry Barmat wird wegen aktiver Bestechung in einem Falle zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 157 Tage durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Der Angeklagte Hellwig wird wegen fortgesetzter einfacher passiver Bestechung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Der Angeklagte Walter wird zu einer Geldstrafe von 200 Mark verurteilt, an deren Stelle im Falle der Nichtzahlung fünf Tage Haft treten. Von den übrigen Punkten der Anklage werden die Angeklagten freigesprochen. Der Angeklagte Stachl wird wegen zweier Fälle der passiven Bestechung zu drei Monaten und drei Tagen Gefängnis verurteilt. Es wird ihm jedoch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von drei Jahren aberkannt. Die Angeklagten Klewe, Lange, Hegermann, Alfred Staus, Rabinowitsch, Hugo Staus und Hahlo werden freigesprochen. Aus dem Besitz Julius Barmats werden 11347 Mark, aus dem Besitz der Angeklagten Hellwig und Stachl mehrere Aktien für dem Staate verfallen erklärt.

Die Kosten des Verfahrens sollen, soweit Verurteilung erfolgt ist, den verurteilten Angeklagten, soweit Freisprechung erfolgt ist, der Staatskasse zur Last. Der Antrag der Staatsanwaltschaft, den noch bestehenden Haftbefehl gegen Julius und Henry Barmat zu vollstrecken, wurde vom Gericht zurückgewiesen.

Die Urteilsbegründung.

Für die Ausarbeitung der schriftlichen Begründung des im Barmat-Prozess ergangenen Urteils dürfte monatelange Arbeit nötig sein. In dieser schriftlichen Begründung soll auf alle Einzelheiten, vor allem auf die durch den Prozess aufgeworfenen schwierigen Rechtsfragen erschöpfend eingegangen werden. In der durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes verlesenen vorläufigen Begründung erscheint besonders bemerkenswert die offene Erklärung, daß das Gericht sich der ungeheuren Schwierigkeiten, die in diesem Prozess der Findung der Wahrheit entgegenstanden, als wohl bewußt sei, und daß es sich nicht anmaße, in allen Punkten die volle Wahrheit gefunden zu haben. Die Hauptschwierigkeit hätte nicht die Fälle des Prozessstoffes geboten, sondern die Tatsache, daß das Gericht sich in die Zeit der Tat zurückversetzen mußte. Es sei eine Zeit gewesen, in der die durch Krieg und Revolution verursachte

Verwirrung und Gesichtsverwirrung noch fortwirkte. Das Gericht habe aber schließlich die Irrungen und Wirrungen seiner Erkenntnis und richtig zu werten gewußt. Auch die Schöpfung einer sicheren Beweisgrundlage habe Schwierigkeiten geboten, da einem Teil der Zeugen die Erinnerung an die zurückliegenden Vorgänge gefchwunden sei, während andere Zeugen aus sehr vorsichtig bewertet werden mußten, da die in Frage kommenden Zeugen durch starke materielle Interessen mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung verbunden gewesen seien. Das Gericht habe sich vielfach mit einem „non liquet“ befassen müssen, was jedoch, das müsse besonders betont werden, nicht gleichbedeutend sei mit der Feststellung der Unschuld. Der Vorsitzende ging dann ausführlich auf die einzelnen Kapitel der Anklage ein, auf die Anklage wegen Betruges gegen die Staatsbank, auf das Kapitel Lange-Hegermann, auf den Fall Hill und auf alles andere. Während des Vortrages des Urteils den erlitt einer der Schöffen eine Herzschwäche, so daß die Urteilsbegründung unterbrochen werden mußte.

Barmat: Schluß und — Fortsetzung.

Leider kann man nicht, wie üblich, schreiben: Fortsetzung und Schluß, da dieser Barmat-Prozess zwar in der ersten Instanz geschlossen ist, allem Anschein nach aber noch in einer zweiten Instanz eine Fortsetzung finden soll. Julius und Henry Barmat wollen Verurteilung einlegen, soweit sie wegen Bestechung verurteilt sind. Von der Betrugsanklage sind sie ja freigesprochen, so daß sie in diesem Punkte keine Verurteilung einzulegen brauchen, aber vielleicht macht das der Staatsanwalt, so daß der ganze unschöne Prozess, von dem man wirklich mehr als genug haben könnte, neu aufgelegt werden müßte. Die Kosten des gesamten Prozesses sollen sich „bis hier“ auf etwa 240 000 Mark belaufen haben. Einiges wird ja wohl noch hinzukommen, so daß die Staatskasse, also letztlich Endes der Steuerzahler, laut Gerichtsbescheid auch ein nettes Stimmchen zu diesem ziemlich unglücklich verlaufenen Aufwand beizutragen haben dürfte. Und der stoffspielige des Verfahrens entsprach die Langwierigkeit länger als ein Jahr hat man verhandelt, um zu diesem Endergebnis zu gelangen. Die Öffentlichkeit hatte schon seit Monaten von den Gerichtsverhandlungen im Barmat-Prozess kaum noch Notiz genommen. So geringes Interesse erregte ein Prozess, der als „große Sensation“ aufgemacht worden war! Daß die Barmats schließlich von der Betrugsanklage freigesprochen wurden, beweist natürlich — und das hob ja auch der Vorsitzende des Gerichtshofes hervor — durchaus nichts, was zu ihrem Gunsten geäußert werden könnte. „Mangel an Beweisen“ und „Zweifelsfälle für den Angeklagten“ — das ist es, was in vielen Fällen ihr Rettungsanker wurde. Aber lassen wir das die Barmats und ihr Anhang — die Befreier und die Befreiteten — gefehlt haben, begraben sein und hoffen wir, daß ein zweiter Fall Barmat bei uns nicht mehr vor

Der Reichstag aufgelöst.

Berlin. Im Reichstage verlas heute Reichskanzler Dr. Marx eine Erklärung der Reichsregierung, in der er dem Reichstage den Dank für die Erledigung des Notprogramms aussprach. Er brachte dann die Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstages zur Verlesung. Damit sollte die letzte Sitzung des Reichstages ihr Ende erreicht.

Die verhafteten Ingenieure.

Der deutsche Konsul zugelassen.

Zschützerin setzte den deutschen Vorkonsul in Moskau, Grafen Brodorsky-Ranhan, davon in Kenntnis, daß er dem deutschen Konsul in Charkow die Genehmigung erteilt habe, die im Zusammenhang mit dem Schachtkomplott verhafteten deutschen Staatsbürger, die sich in Untersuchungshaft in Moskau am Don befinden, zu befreien.

Der Reichstag arbeitet auf.

(114. Sitzung.)

Die Gesetzesmaschine im Reichstag arbeitete am Freitag schnell. Der deutsch-griechische Handels- und Schiffsahrtvertrags wurde in erster und zweiter Lesung angenommen, das Gesetz über das Verbot des Waffenhandels nach China endgültig verabschiedet, ebenso das Gesetz, das eine Abänderung der Vorschriften über die Errichtung der Deutschen Rentenbankkreditanstalt vorsieht, die am 1. April stattfinden. Gleichzeitige treten auch die bereits beschlossenen Erhöhungen der Invalidenrenten, die Höheränderungen und die Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents in Kraft. Darauf wurde die dritte Beratung des Etats für 1928 wieder aufgenommen. Beim Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums wurde ein Antrag angenommen, der neben den für die Leipziger Messe bewilligten Mitteln je 100 000 Mark für die bestehenden Messen Königsberg i. Pr., Breslau, Rön und Frankfurt a. M. anfordert. Beim Reichswehrvertrats wurde eine Entschärfung angenommen, die verlangt, daß kleine Garnisonen nur da aufgehoben werden, wo militärdienstliche Interessen dies unabwiesbar machen.

Beim Haushalt des Innern werden die Hilfsmittel für die von Unwetterskatastrophen betroffenen Gebiete für die bedrohten Grenzgebiete um 5% Millionen erhöht.

Beim Justizetat wurde über die Amnestie gesprochen. Bei dieser von rechts und links heftig umstrittenen Frage war es schon am Tage vorher zu Schlägereien zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten gekommen, die zur Sprengung der Sitzung und zum Ausschluß des kommunistischen Abordach geführt hatten.

Die Debatte war am Freitag wieder sehr lebhaft. Man sagte sich allerlei „Liebenswürdigkeiten“ und schob sich gegenseitig die Schuld an Scheltens der Regierung zu. Dem Amnestieentwurf wurde abgesehen.

Beim Etat des Reichswehrministeriums entspann sich eine Aussprache über die Frage einer Tarifserhöhung bei der Reichsbahn.

Nebener aller Parteien wandten sich gegen die Tarifserhöhung. Reichswehrminister Dr. Kuch erklärte: Ich bedauere den Verlust des Vermögensverlusts der Reichsbahn. Er hat